

Ankum, 03. März 2025

Informationen über die Abschlussprüfungen im Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 10b, 10c und 10d finden am Ende des Schuljahres die so genannten landesweiten Abschlussprüfungen statt:

1. Welche Prüfungen müssen abgelegt werden?

Die Prüfung zum Erwerb eines Abschlusses erfolgt sowohl schriftlich in den Fächern **Deutsch, Mathematik und Englisch** als auch mündlich in einem weiteren zugelassenen Fach nach Wahl der Schülerin oder des Schülers.

2. In welchen Fächern kann man sich mündlich prüfen lassen?

Die freiwillige mündliche Prüfung kann in allen Fächern und Wahlpflichtfächern außer Sport, Deutsch und Mathematik erfolgen.

3. Gibt es Alternativen zur mündlichen Prüfung?

An Stelle der mündlichen Prüfung kann eine schriftliche oder fachpraktische Arbeit angefertigt werden, die in einem Kolloquium (Gruppe, die ein Fachgespräch führt) präsentiert und erörtert wird.

4. Aufgaben für die Prüfung

Das Kultusministerium erarbeitet landesweit zentrale Aufgabenstellungen und einheitliche Bewertungsvorgaben für den schriftlichen Prüfungsteil. Die Aufgaben ergeben sich auf der Grundlage der Themenbereiche und Sachgebiete des 10. Schuljahres.

5. Prüfungszeitfenster

Schriftliche Abschlussarbeiten

Englisch	Montag	12.05.2025
Mathematik	Donnerstag	15.05.2025
Deutsch	Montag	19.05.2025

Nachschreibtermine

Englisch	Mittwoch	21.05.2025
Mathematik	Freitag	23.05.2025
Deutsch	Dienstag	27.05.2025

Mündliche Prüfungen

Verbindliche mündliche

Prüfung in Englisch:	Donnerstag	27.03.2025
Mündliche Prüfung:	Donnerstag, 05.06.2025 und Freitag 06.06.2025	
Mündliche Prüfungen in schriftlichen Prüfungsfächern:	Freitag	06.06.2025

6. In welchem Maße geht die Prüfungsnote in die Jahresnote ein?

Das Prüfungsergebnis bestimmt die Jahresnote für das Prüfungsfach zu einem Drittel. Damit hat die Prüfung große Auswirkungen auf das Abschlusszeugnis. In der 1. Fremdsprache und in einem Fach, in dem eine zusätzliche mündliche Prüfung stattfindet, gehen die Ergebnisse der beiden Teile der Prüfung in die Bewertung der Prüfungsleistung im Verhältnis zwei zu eins ein.

7. Wie verläuft die verbindliche mündliche Prüfung im Fach Englisch?

Im Fach Englisch wird eine mündliche Prüfung abgenommen. Der mündliche Prüfungsteil in der ersten Fremdsprache nach § 27 Abs. 1 Nr. 3 wird als Partner- oder Gruppenprüfung durchgeführt. Er dauert bei zwei Prüflingen höchstens zwanzig, bei drei Prüflingen höchstens dreißig Minuten. Die Zusammensetzung der Prüfungsgruppe erfolgt per Losentscheid in der entsprechenden Lerngruppe. Sie wird den Schülerinnen und Schülern am Tag vor der Prüfung mitgeteilt. Eine Vorbereitungszeit auf den mündlichen Prüfungsteil entfällt. Hilfsmittel sind nicht zugelassen. Als Grundlage für die Beurteilung der Leistungen der Prüflinge verwenden die/der Prüferin/Prüfer und die/der Protokollantin/Protokollant zwei Bewertungsraster:

A. Bewertungsraster für die Prüferin/den Prüfer (Gesamteindruck)

Dieser Bogen enthält zu drei der fünf möglichen Bewertungspunkte Beschreibungen, die die Reaktionen des Prüflings, seine Kommunikationsweise, die Sinnhaftigkeit der Beiträge und die Interaktionsweise mit anderen Prüflingen verdeutlichen. Die Punkte 2 und 4 werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer vollen Punktzahl zuzuordnen ist.

Der Prüfling ...	
5	<ul style="list-style-type: none"> - reagiert zügig und bewältigt die gestellten Aufgaben problemlos - kommuniziert problemlos und natürlich - liefert viele relevante, aufgabenbezogene Beiträge - hält problemlos die Kommunikation aufrecht
4	
3	<ul style="list-style-type: none"> - reagiert angemessen auf die meisten Aufgabenstellungen und bewältigt die meisten Aufgaben - führt problemlos Gespräche, mit gewissen Einschränkungen - liefert meist relevante, aufgabenbezogene Beiträge - hält im Allgemeinen die Kommunikation aufrecht
2	
1	<ul style="list-style-type: none"> - hat große Probleme bei der Bewältigung der gestellten Aufgaben - hat durchgehend Probleme ein Gespräch zu führen - leistet kaum relevante, aufgabenbezogene Beiträge
	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen tragen kaum zur Kommunikation bei
0	- Bewertung nicht möglich

B. Bewertungsraster für die Protokollantin / den Protokollanten

	KOMMUNIKATIVES HANDELN	SPRACHLICHE FLEXIBILITÄT UND KOHÄRENZ/KOHÄSION	WORTSCHATZ	AUSSPRACHE, BETONUNG, SATZMELODIE
	Der Prüfling ...	Der Prüfling ...	Der Wortschatz des Prüflings ...	Der Prüfling ...
5	<ul style="list-style-type: none"> - spricht fließend und macht nur natürliche Sprechpausen - benötigt keine zusätzlichen Einhilfen - liefert relevante Beiträge - verwendet durchgehend interaktive Strategien zur Aufrechterhaltung der Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> - verwendet ein großes Spektrum von Satzstrukturen - verwendet richtige Strukturen - formuliert kohärente Beiträge 	<ul style="list-style-type: none"> - ist umfangreich - wird durchgängig angemessen verwendet 	<ul style="list-style-type: none"> - wird problemlos verstanden - verwendet richtige Aussprache und eine angemessene Satzmelodie - verdeutlicht die Sprechabsicht durch eine variable Satzmelodie
4				
3	<ul style="list-style-type: none"> - verzögert das Sprechen bei der Suche nach Redemitteln - benötigt gelegentlich zusätzliche Einhilfen - liefert im Allgemeinen 	<ul style="list-style-type: none"> - verwendet insgesamt angemessene Satzstrukturen - verwendet überwiegend richtige Strukturen - formuliert meistens 	<ul style="list-style-type: none"> - ist hinreichend umfangreich - ist im Allgemeinen angemessen mit gelegentlich unangemessener 	<ul style="list-style-type: none"> - wird mit geringen Anstrengungen verstanden - hat eine hinreichend richtige Aussprache, Betonung und

	relevante Beiträge - verwendet einige Strategien zur Aufrechterhaltung der Kommunikation	kohärente Beiträge	Wortwahl	Satzmelodie - verdeutlicht die Sprechabsicht nicht immer durch eine angemessene Satzmelodie
2				
1	- spricht häufig mit z.T. längeren Verzögerungen - benötigt erhebliche Einhilfen - liefert wenige relevante Beiträge - wendet kaum Strategien zur Aufrechterhaltung der Kommunikation an	- verwendet ein sehr begrenztes Spektrum von Satzstrukturen - zeigt gravierende Unsicherheiten bei der Verwendung sprachlicher Strukturen - formuliert kaum kohärente Beiträge	- ist sehr begrenzt - wird überwiegend unangemessen verwendet	- wird nur mit Mühe verstanden - verwendet Aussprache, Betonung und Satzmelodie so, dass der Inhalt schwer zu verstehen ist - macht kaum Gebrauch von Satzmelodie, um Sprechabsichten zu verdeutlichen
0	keine bewertbaren Äußerungen	keine bewertbaren Äußerungen	keine bewertbaren Äußerungen	keine bewertbaren Äußerungen

C. Bewertungsbogen für die Überprüfung der Kompetenz Sprechen

Im Anschluss an die Prüfung füllt die Prüfungskommission einen Bewertungsbogen aus, in dem die Punktzahlen, die Prüfer/Prüferin und Protokollantin/Protokollant erteilt haben, eingetragen werden, und in eine Gesamtnote münden.

Prüfung: _____	Datum, Uhrzeit: _____
Prüferin / Prüfer: _____	Klasse: _____
Protokollantin / Protokollant: _____	
A. Protokollantin / Protokollant	Bemerkungen:
1. Kommunikatives Handeln	
<input type="text"/> 1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/> 3 <input type="text"/> 4 <input type="text"/> 5	
2. Sprachliche Flexibilität und Kohärenz / Kohäsion	
<input type="text"/> 1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/> 3 <input type="text"/> 4 <input type="text"/> 5	
3. Wortschatz	
<input type="text"/> 1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/> 3 <input type="text"/> 4 <input type="text"/> 5	
4. Aussprache, Betonung, Satzmelodie	
<input type="text"/> 1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/> 3 <input type="text"/> 4 <input type="text"/> 5	
B. Prüferin / Prüfer	
5. Gesamteindruck	
<input type="text"/> 1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/> 3 <input type="text"/> 4 <input type="text"/> 5	
A. 1. – 4. / 20 Punkten	
B. 5. P. x 2 = / 10 Punkten	
Summe A + B: / 30 Punkten	
NOTE: _____	
Unterschrift Protokollantin / Protokollant _____	Unterschrift Prüferin / Prüfer _____

8. Kann die Prüfungskommission eine zusätzliche mündliche Prüfung anordnen?

Ja. Die Prüfungskommission wird in der Regel eine mündliche Prüfung in einem schriftlichen Prüfungsfach dann ansetzen, wenn das Ergebnis der schriftlichen Prüfung von den im laufenden Schuljahr erbrachten Leistungen deutlich abweicht und durch die mündliche Prüfung eine Verbesserung der Fachleistung erzielt werden kann.

9. Wer prüft?

Sowohl die Durchsicht der schriftlichen Arbeiten als auch die Abnahme der mündlichen Prüfungen erfolgt immer durch die jeweilige Fachlehrkraft und eine weitere Lehrkraft. Das gesamte Prüfungsverfahren wird von einer Prüfungskommission unter Vorsitz der Schulleitung durchgeführt.

10. Ist die Prüfung für den Abschluss wichtig?

Die Prüfung hat – wie bereits erwähnt – großen Einfluss auf die Jahresnote. **In den Fächern Mathematik, Deutsch und im mündlichen Prüfungsfach Englisch darf nur insgesamt einmal die Jahresnote** (nicht das Ergebnis der Einzelprüfungen) schlechter als ausreichend sein.

11. Welche Abschlüsse kann ich erhalten?

1. Sekundarabschluss I - Realschulabschluss

Den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss erwirbt, wer die Mindestanforderungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen erfüllt, d.h.:

- in allen Fächern mindestens Note 4
- 2 x Note 4 in einem E-Kurs in De, Ma, En oder NWS (**mindestens 2 x Teilnahme an einem E-Kurs**)
- alle weiteren G-Kurse Note 3
- 2 x Note 3 in Fächern ohne Fachleistungsdifferenzierung

erbracht hat.

2. Erweiterter Sekundarabschluss I

Den Erweiterten Sekundarabschluss I erwirbt, wer über die Voraussetzungen für den Erwerb des Sekundarabschlusses I – Realschulabschluss hinaus

- 3 x Note 3 in einem E-Kurs in De, Ma, En oder NWS
- 1 x Note 4 in einem weiteren E-Kurs oder 1 x Note 2 in einem weiteren G-Kurs und
- im Durchschnitt Note 3 in allen übrigen Fächern (einschl. WPK)

erbracht hat.

3. Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss

Den Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss erwirbt, wer die Voraussetzungen unter 1. am Ende des 10. Schuljahrgangs nicht erfüllt, aber in allen Fächern mindestens die Note ausreichend erbracht hat (ausgenommen Französisch).

12. Fehlzeiten während der schriftlichen und mündlichen Prüfungsphasen

Es kann vorkommen, dass der Schüler/die Schülerin an einem der Prüfungstage erkrankt. **In diesem Fall erfolgt noch vor Beginn des Unterrichts bis 7.45 Uhr eine telefonische Abmeldung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.** Für den Fehltag oder die Fehltageliste wird ein ärztliches Attest nachgereicht. Nur dann erhält der Prüfling die Möglichkeit, die Abschlussarbeit nachzuschreiben bzw. die mündliche Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt abzulegen. Bei unentschuldigtem Fehltag wird der Prüfungsteil mit „ungenügend“ bewertet.

Am 02.06.2025 geben wir die Vornoten und die Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern bekannt. Am 11.06.2025 wird den Schülern/-innen das Ergebnis der mündlichen Prüfung bekannt gegeben.

Bei Rückfragen stehen wir Euch und Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

AUGUST-BENNINGHAUS-SCHULE



G. Balgenort, Schulleiterin